

ventionen zwischen dem neuen deutschen Bundesstaate Schleswig-Holstein-Lauenburg und Preußen in ihren Grundzügen feststellten. Auch die Bestimmung, daß Holsteiner und Schleswiger künftig in Preußen wie Inländer behandelt werden, im preussischen Heere ihre Dienstzeit leisten, zu preussischen Aemtern wie die geborenen Preußen zugelassen werden sollten u. s. w. soll getroffen seyn, und die neuliche Kundgebung des Ministeriums des Aeußern, daß preussische Unterthanen künftig keiner besonderen Naturalisation in den Herzogthümern bedürfen, nur die Folge jener Bestimmung seyn. Alles dieses sind allerdings nur Gerüchte, aber sie kursiren in unterrichteten Kreisen, auch in denen, in welche die Annahme ihre Ursprung fand."

Berlin, 20. Mai. Unsere Zweifel in die Richtigkeit der Angabe, Preußen sei an der Personalunion haben gelblich, erweisen sich als gerechtfertigt oder vielmehr unsere Befürchtungen, Preußen würde bei der Personalunion stehen bleiben, schwinden und mehr als Alles beruhigt uns die Versicherung, welche uns aus Kopenhagen zugeht, daß Dänemark lieber in die Trennung der Herzogthümer als in die Personalunion willigen werde. In Kopenhagen scheint der Vorschlag einer Neutralisation des in seinen Grenzen beschränkten Königreichs durchaus nicht unbekannt zu seyn, und aus Paris schreibt man uns, daß den Mächten endlich die Schuppen von den Augen fallen und daß, wenn Preußen ausharrt, die Trennung des getheilten Schleswigs und Holsteins von Dänemark, von der Conferenz zugestanden werden würde, ohne daß Frankreich auf einer Reklifikation seiner strategischen Grenze bestehen werde. Ist aber der Vertrag von 1852 einmal verworfen, so würden nach der Trennung die Schleswig-Holsteiner gefragt werden, wen sie sich als künftigen Herrscher wünschten. Das wird der Herzog Friedrich seyn, von dem Preußen bindende Zusicherungen in mancher Beziehung zu fordern haben wird.

Berlin, 20. Mai. Die Zurückberufung des Feldmarschalls Grafen v. Wrangel ist, wie man hier weiß, theils auf eigenen Wunsch, theils „im Interesse des Dienstes“ erfolgt. Wrangel ist, bei aller ihm eigenen geistigen Frische, doch schon zu alt, um sich allzu lange den Beschwerden eines Feldzuges aussetzen zu können, und wenn er jüngeren Kräften Platz macht, die an Blick und Umsicht ihn weit überlegen, so ist das ganz in der Ordnung. Dem Kronprinzen wird nachgesagt, er habe recht Vorzügliches, namentlich bei Erstürmung der Düppeler Schanzen, geleistet, wo er an Ruhe und Kaltblütigkeit den Besten nicht nachgestanden habe. (Fr. J.)

Berlin, 26. Mai. Eine Wiener Correspondenz der Nationalzeitung sagt: In Deutschland ist eine entscheidende Wandlung vorgegangen; es neigt sich entschieden zur Auffassung des Bundes und im Wesentlichen zum Bericht des Herrn v. d. Pfordten; es nimmt seine Position wie es seine Interessen, namentlich in Bezug auf seine attraktive Politik zu den Mittelstaaten gebieten.

Lübeck, 25. Mai. Ein dänischer Reglerungs-Dampfer brachte einen Courier von Kopenhagen nach Travemünde. Die Hamburger Nachrichten enthalten einen Brief aus Kopenhagen, wornach die Kriegsstimmung daselbst

zugenommen hat, das Princip des Festhaltens und die Politik des Ausharrens wird gebilligt. Es heißt, die Regierung habe beschlossen, ihre Bevollmächtigten von der Conferenz abzuberufen, falls Deutschland seine Forderungen nicht herabstimme.

Aus Schleswig-Holstein. Der Altonaer Werkur wiederholt noch einmal berichtend, daß der Herzog Friedrich einen offiziellen Empfang in Altona abgelehnt und deshalb Senator Vogler auch nicht die Anrede am Nobisthore gehalten habe. Das längere vertraute Weilen des Herzogs bei dem kronprinzlichen Paare von Preußen in Hamburg erklärt man folgendermaßen: „Der Kronprinz von Preußen ist, wie er selbst bei mehreren Anlässen öffentlich erklärt hat, mit Herzog Friedrich eng befreundet, und datirt diese Freundschaft von der gemeinschaftlich verlebten Studienzeit beider hohen Herren in Bonn. Dazu kommt, daß die Gemahlin des Kronprinzen, die Prinzessin Royal Victoria, die rechte Cousine der Herzogin Adelheid, der Gemahlin Herzog Friedrichs, ist, welche letztere am englischen Hofe erzogen worden ist und zu sämtlichen Mitgliedern der eigentlichen Königsfamilie von England in den nächsten Freundschaftsbeziehungen steht.“

Turin, 24. Mai. Der Kriegsminister gibt zu in der Diskussion des Kriegs-Budgets, daß die active Armee bei 380000 Mann Infanterie, 80 Batterien, 19 Regimentern Cavallerie, wohl fähig sei, Angriffe abzuweisen, aber daß man nicht sagen könne, sie sei genügend um ohne Verbündete Angriffe zu machen.

Rom, 17. Mai. Am 13. d. ist Pius IX. 72 Jahre alt geworden und hat sich bis jetzt noch immer großer Rüstigkeit erfreut, trotz des langen leidensvollen Pontificats das ihm zugewiesen ist. Doch nun ist die lange befürchtete Wasserjucht zu dem seit vielen Monaten verschiedentlich krankhaften Zustand des Papstes hinzugekommen, und läßt schlimmes erwarten. Auch die Aerzte des Papstes theilen dies im Vertrauen mit, während die kirchlichen Blätter den Turiner Journalen gegenüber noch immer behaupten zu müssen glauben: der Papst erfreue sich des besten Wohlseins. (Allg. Ztg.)

Göttliche Justiz.

In dem Kampfe, den Basel Landschaft 1834 gegen die Stadt Basel führte, um seine Los-trennung zu bewirken, geschah es einmal, daß die Kriegskente der Stadt geschlagen wurden, das Schlachtfeld räumen und ihre Verwundeten darauf zurücklassen mußten. Um nun diesen zu Hilfe zu eilen, sandte ein Basler Bürger seinen Knecht mit einem Wagen hinaus, die Verwundeten abzuholen. Die Bauern aber nahmen ihn gefangen, und obwohl er auseinanderlegte, er sei ohne Waffen in einer durchaus friedlichen Absicht gekommen, und daß, man möchte ihm doch nicht so zu Leide thun, schrieb ihm doch einer der Wüthenden aus dem Haufen entgegen: „Nichts Bardon! du mußt sterben!“ Händeringend rief der Knecht: „Schont doch meiner um Gottes Barmherzigkeit willen, ich habe ja ein Weib und sieben Kinder zu Hause!“ — „Nichts da!“ schrieb jener Un-mensch, „knie nieder, Hund, du mußt sterben!“ und augenblicklich schoss er ihn nieder. — Am Abend, als der Kampf vorüber war, sammel-

ten sich die Bauern in der Nähe des Rheins und rühmten sich ihrer Thaten. Der Mörder des unschuldigen Knechts war auch dabei und sagte lachend mit Hinzufügung eines entsetzlichen Fluches: „Heut' hab' ich doch einmal mein Wüthchen gefühlt!“ und indem er dieses sagte, legte er seine beiden Hände über die Mündung seines Gewehres und stieß dasselbe mit Festigkeit auf den Boden. In diesem Augenblicke entlud sich dasselbe durch diese Erschütterung und schoß dem Manne die beiden Hände entwei. Seitdem geht dieser Gekittete Gottes ohne Hände umher und bettelt vor den Thüren der Leute um ein Stück Brod. (Chr. B.)

In dem Städtchen Lettowitz bei Brünn kannte der dortige Schmied vor einigen Tagen fünf Centner altes Eisen, unter welchem sich auch der Lauf eines Gewehres nach der im Jahr 1813 üblichen Construction befand. Ohne den Gewehrlauf zu untersuchen, legte der Geselle König, ein Militär-Urlauber, denselben ins Feuer, in der Absicht Schlüssel daraus zu machen; doch kaum hatte der verhängnisvolle Gewehrlauf einige Minuten im Feuer gelegen, so entlud er sich einer wahrscheinlich vor langer Zeit stecken gebliebenen Ladung und die Kugel traf den unglücklichen König, welcher mit dem Rufe: „Bei Gott! ich bin erschossen!“ zusammenfiel. Die Kugel ging ihm durch die Rippen und nach einer Viertelstunde war er eine Leiche.

Auf der Eisenbahn im Elsaß saßen jüngst in einem Coupe erster Klasse zwei Herren und unterhielten sich bis der eine dem andern eine Briefe Tabak anbot, der letzteren sofort in Betäubung und feinen Schlaf versetzte. Als der Schlaf er nach geraumer Zeit erwachte, fand er sich allein und — vollständig ausgeplündert. Nicht nur Uhr, Kette und Eisenkling, sondern auch die Börse mit 3000 Frs. und das Portefeuille mit 15000 Fr. Banknoten hatte der artige Reisegesährte mitgenommen.

Charade.

(Zweifelhaftig.)

Menschen und Erse gefallen nur dann,
Geht ihnen „edel“ als Beiwort heran.
Freundschaft und Treue verschwinden im Nu,
Findet die feindliche Zwei sich dazu.
Bricht man die Eins und Metalle entzwei,
Prüfet der Kenner die Formen der Zwei.
Nimmt man die nämliche Zweite als Nummer,
Macht sie den Kalkulatoren oft Kummer,
Aerzte bezeichnen bekanntlich mit Beiden
Zwei sehr gefährliche Unterleibsleiden —
Und aus dem Ganzen wird Erse gewonnen.
Freunde, nun rathet! — Ich hab' es erfunden.

Auflösung der Charade in Nr. 36:
Fingerhut.



Schorndorf.

Sehr schöne halbenenglische
Milchschweine sind bis näch-
sten Dienstag zu haben bei
Distel, Bäcker.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 42.

Dienstag den 31. Mai

1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Diejenigen Ortsvorsteher, welche die pr. Mai d. J. verfallenen Amtsvergleichsberichte noch nicht eingesendet haben, werden an deren unverzügliche Uebergabe erinnert.

Den 27. Mai 1864.

R. Oberamt.
Zais.

Forstamt Schorndorf.
Revier Adelberg.

Holz-Verkauf.

1) Montag den 6. Juni l. J. im Staatswald Burgholz 1: 61 Klastern Buchen, 14 Klastern Birken, 1 Erlen, 1 Aspen Scheiter-, Prügel- und Anbruchholz; 4250 Reifschwellen. Zusammenkunft Morgens 8 1/2 Uhr im Schlag zwischen Adelberg und Unterberken auf der fogen. Salinbrücke. 2) Dienstag und Mittwoch den 7. und 8. Juni l. J. im Staatswald Breecherhalde: 78 Klastern Buchen, 10 Klastern Erlen, 1 Aspen Scheiter- und Prügel- und 22 Klastern Anbruchholz; 4200 Reifschwellen. Zusammenkunft je Morgens 8 1/2 Uhr im Schlag auf dem Breechersträßle beim Miederhausen-Adelberger Fußweg.

Schorndorf, den 24. Mai 1864.

Königl. Forstamt.
Mieninger.

Forstamt Schorndorf.
Revier Hohengehren.

Holz-Verkauf.

Donnerstag den 9. Juni l. J. und die weiteren zwei Tage im Staatswald Bunnfelshau 1: 1 Buche, 7 Birken; 51 Klastern Buchen, 31 Klastern Birken, 18 Klastern Erlen Scheiter- und Prügel- und 56 Klastern Anbruchholz; 5900 Reifschwellen; 39 Klastern Stockholz im Boden. Das Stammholz wird am ersten Tage

ausgeboten. Zusammenkunft je Morgens 8 1/2 Uhr im Schlag beim Goldboden auf der Straße nach Hohengehren. Schorndorf, den 28. Mai 1864.

Königl. Forstamt.
Mieninger.

Schorndorf.

Aufforderung.

Die Marie Anna Holzner von Schloßberg steht in Untersuchung, weil sie auf dem letzten hiesigen Jahrmarkt einem Frauenzimmer den Geldbeutel aus der Rocktasche entwendet wollte. Da nun dieselbe im Besitz von Geld ist, über dessen rechtmäßigen Erwerb sie sich nicht gehörig auszuweisen vermag, so ist der Verdacht begründet, daß sie sich solches ebenfalls durch Entwendung verschaffte; es ergeht daher an diejenigen, welchen auf diesem Markt Geld wegkam, die Aufforderung, sich alsbald hier zu melden.

Den 19. Mai 1864.

R. Oberamtsgericht.
G.-Act. Steeb.

Schorndorf.

Bekanntmachung

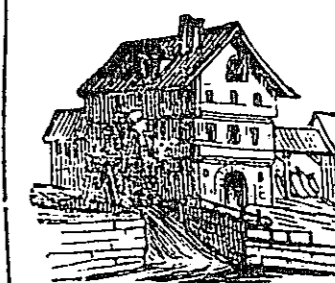
Strassen-Reinigung betreffend. Die längst bestehende polizeiliche Anordnung, daß die Straßen und Gassen von den betreffenden Häuserbesitzern jeden

Mittwoch und Samstag gereinigt werden müssen, wird hienit unter dem Bemerken eingeschärft, daß Uebertretungen gegen dieselben mit 30 fr. Strafe belegt werden. Den 28. Mai 1864. v. d. 65.

Stadtschultheißenamt. Palm.

Schorndorf,
Ger.-Bez. Schorndorf.

Liegenschafts-Verkauf.



Aus der Gantmasse des Fr. Stroß, Delmühle-Besitzers hier, kommt zufolge Beschlusses der Gläubiger die vorhandene Liegenschaft, bestehend in einer Delmühle mit Wasserkraft, und Werkreibe, einer Scheuer und Stallung an der Hauptstraße von Schorndorf nach Winnenden mit circa

3 1/8 Mrg. 22,7 Aeb. Ländel und Acker,
10 3/8 " 39,3 " Wiesen,
1 1/8 " 22,6 " Weinberg,
2 1/8 " 36,0 " Wald,
zusammen taxirt zu 12,518 fl. am Montag den 13. Juni d. J.,

Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus zu Schorndorf im Einzelnen oder im Ganzen zum zweiten und vermutlich letztenmal in öffentlichen Aufstreich.

Dieses Anwesen eignet sich zu jedem gewerblichen Unternehmen, und es werden die Güter, welche sich ganz in der Nähe der Gebäulichkeiten befinden, einen schönen Ertrag ab.

Indem man Kaufsliebhaber hiezu einladet, wird noch bemerkt, daß Auswärts sich durch ein gemeinderäthliches Vermögens-Zeugnis auszuweisen haben, und dem Güterpfleger Gemeinderath Haag in Schorndorf jetzt schon Kaufs-Offerte gemacht werden können.

Am 18. Mai 1864.

Die Verkaufs-Commission.
Vdt. Amtsnotar von Winterbach:
Bauer.

Schorndorf. Verbot.

Das Lagern von Baumaterialien, wie Holz und anderer Baumaterialien, wenn solche nicht...

Stadtschultheißenamt. Palm.

Schorndorf. Aufforderung.

Nach §. 62 der Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 3. Dezember 1832, betreffend die Anlegung und Fortführung...

Den 30. Mai 1864.

Gemeinderath.

Schorndorf.

Nachstehende Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 11. Mai 1864 betr. das Kleemeister-Wesen...

Stadtschultheißenamt Palm.

Auf Grund der Bestimmungen der neuen Gewerbeordnung vom 12. Februar 1862 wird in Gemäßheit...

§. 1. Wie nach den Bestimmungen der neuen Gewerbeordnung der gewerbmäßige Betrieb der Kleemeistererei im Allgemeinen freigegeben ist...

§. 2. Von dem Umstehen oder der beabsichtigten Befestigung abgängiger Pferde, Gesele, Rindviehstücke, Ziegen, Schafe und Schweine sind die Eigenthümer verpflichtet...

§. 3. Auf erhaltene Anzeige hat die Ortspolizei nach Umständen die Befestigung des zu besitzenden Thieres einzuleiten...

res einzuleiten und über die Zulässigkeit der beabsichtigten Verwendung der Thierleiche zu erkennen.

Bei dem Verdacht einer ansteckenden Krankheit ist ein Thierarzt hinzuzuziehen.

§. 4. In Beziehung auf den Handel mit Fleisch und Fleischwaren...

Die dort bezeichneten Strafbestimmungen finden auch auf die Verweihung von rohem Fett, Anschlitt, Häuten und sonstigen Abfällen von Thieren Anwendung...

§. 5. Das Ablebern und Verscharrten der an feiner ansteckenden Krankheit erkrankten Thiere kann auf dem Grunde des Eigenthümers stattfinden...

§. 6. Die Entfernung der todtten Thiere und ihrer Ueberreste aus dem Stalle oder Hofe des Eigenthümers soll ohne Verzug...

§. 7. Das Auswerfen von todtten Thieren oder Theilen von solchen auf Straßen, in Brunnen, fließende Wasser, Seen, Teiche, Dohlen u. s. w. sowie das Regenlassen derselben im Freien ist verboten.

Die Befestigung ausgefundener Thierleichen hat die Ortspolizei einzuleiten, jedoch wenn der Eigenthümer das todtten Thieres bekannt wird...

§. 8. Ein an einer ansteckenden Krankheit erkranktes oder wegen einer solchen getödtetes Thier darf nur unter polizeilicher Aufsicht beiseite und das Ablebern und die Verwendung einzelner Ueberreste derselben...

§. 9. Thiere, welche von Merg und Wurm, dem Milzbrande, der Hundstube, der Wuth der Pockenkrankheit befallen sind...

§. 10. Das Ablebern der Caraver rothiger und muzziger Pferde hat durch den Waisenmeister, oder unter dessen Aufsicht durch mit diesem Geschäfte vertraute Personen...

§. 11. Die Ueberreste können in chemischen Anstalten, Leinwandereien u. s. w. nur dann zur Verwendung kommen...

§. 12. Blut, Auswurfstoffe und sonstige Abfälle von Thieren, welche an den in §. 9 genannten Krankheiten gelitten haben...

§. 13. In Betreff der bei Sectionen zu beachtenden Vorichtsregeln, der Desinfection der Ställe und der angewendeten Geräthschaften sind die bestehenden Verfügungen maßgebend.

§. 14. Das Schlachten rauhiger Schafe darf nur unter polizeilicher Controle stattfinden; der Genuss des Fleisches derselben ist zulässig...

§. 15. Das Ablebern rauhiger Pferde muß auf dem Waisenplatze unter Beobachtung der Vorschriften des §. 10 geschehen.

§. 16. Der Genuss des Fleisches von an Lungen- und Bluthrußkrankheiten erkrankten Thieren ist gestattet, wenn die Fleischschau solches Fleisch für nicht gesundheitsgefährlich erklärt hat.

§. 17. Die Verwendung des Fleisches von schlachtbaren Thieren, welche mit der Maul- und Klauenpest, der Lungenrußpest, der Lußpest, dem besartigen Klauenwuch, der Ruhr, der Geseuche befallen gewesen sind...

§. 18. Bei anderen Seuchen wird das K. Medicinal-Collegium im einzelnen Falle Anweisung geben, unter welchen besonderen Vorichtsmaßregeln die gesunden Thiere beiseite, verscharrt, oder in Leimereien und chemische Fabriken zur rascher Verwertung gebracht werden sollen.

§. 19. Der Transport von todtten Thieren u. Thiertheilen auf den Waisenplatz, auf den Privatgrund, wie in gewerblichen Anstalten, hat mit möglicher Bequemlichkeit durchgehende, gehörig bedeckte Fuhrwerke zu geschehen...

§. 20. Die Gräber für die zu verscharrten Thiere und Thiertheile müssen von Wohngebäuden, Stallungen, Brunnen, Düellen und Wasserleitungen gehörig entfernt und so tief sein, daß sie nicht von Hunden, Schweinen oder Wild ausgegraben werden können...

gens 8 Uhr an gegen Baarzahlung im Aufstreich verkauft werden: 1 goldene Damenuhr mit goldener Kette...

Den zur Zerlegung und Einscharrung von thierischen Ueberresten zu verwendenden Theil des Waisenplatzes anzusehen, anzupflanz en, abwaschen zu lassen...

§. 23. Wenn ein neuer Waisenplatz errichtet werden soll, so sind die Vorschriften der Ministerialverfügung vom 9. April 1863, betreffend die Einrichtung von Wasserwerken und lästigen Anlagen (Reg.-Blatt S. 12) zu beobachten.

Der Güterpfleger: Widmann.

Lorch. Holz-Verkauf.

Am Mittwoch den 1. Juni d. J., Mittags 1 Uhr, wird im hiesigen Gemeindevwald Gözenrain und Beurlesrain...

§. 24. Die Befestigung des Waisenplatzes liegt dem von der Gemeinde oder von den Gemeindefürsorgenden Waisenmeister ob.

§. 25. Der Waisenmeister ist verpflichtet, auf das Verlangen der Eigenthümer oder auf Weisung der Ortspolizeibehörde die abgängigen Thiere zu tödten...

§. 26. Der Waisenmeister wird für seine Verbindungen von den betreffenden Thierbesitzern an, wenn diese nicht ausgemittelt sind, aus der Gemeindefasse befehrt.

§. 27. Die Gräber für die zu verscharrten Thiere und Thiertheile müssen von Wohngebäuden, Stallungen, Brunnen, Düellen und Wasserleitungen gehörig entfernt und so tief sein...

§. 28. Die Gräber für die zu verscharrten Thiere und Thiertheile müssen von Wohngebäuden, Stallungen, Brunnen, Düellen und Wasserleitungen gehörig entfernt und so tief sein...

§. 29. Die Gräber für die zu verscharrten Thiere und Thiertheile müssen von Wohngebäuden, Stallungen, Brunnen, Düellen und Wasserleitungen gehörig entfernt und so tief sein...

§. 30. Die Gräber für die zu verscharrten Thiere und Thiertheile müssen von Wohngebäuden, Stallungen, Brunnen, Düellen und Wasserleitungen gehörig entfernt und so tief sein...

§. 31. Die Gräber für die zu verscharrten Thiere und Thiertheile müssen von Wohngebäuden, Stallungen, Brunnen, Düellen und Wasserleitungen gehörig entfernt und so tief sein...

§. 32. Die zur Zerlegung, zum Ablebern und Verscharrten von Thierleichen bestimmten Waisenplätze müssen den hierzu erforderlichen Raum und eine Bodenbeschaffenheit haben...

§. 33. Die zur Zerlegung, zum Ablebern und Verscharrten von Thierleichen bestimmten Waisenplätze müssen den hierzu erforderlichen Raum und eine Bodenbeschaffenheit haben...

§. 34. Die zur Zerlegung, zum Ablebern und Verscharrten von Thierleichen bestimmten Waisenplätze müssen den hierzu erforderlichen Raum und eine Bodenbeschaffenheit haben...

§. 35. Die zur Zerlegung, zum Ablebern und Verscharrten von Thierleichen bestimmten Waisenplätze müssen den hierzu erforderlichen Raum und eine Bodenbeschaffenheit haben...

§. 36. Die zur Zerlegung, zum Ablebern und Verscharrten von Thierleichen bestimmten Waisenplätze müssen den hierzu erforderlichen Raum und eine Bodenbeschaffenheit haben...

§. 37. Die zur Zerlegung, zum Ablebern und Verscharrten von Thierleichen bestimmten Waisenplätze müssen den hierzu erforderlichen Raum und eine Bodenbeschaffenheit haben...

Der Afford selbst findet Montag den 6. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause statt.

Schultheißenamt. Schubmann.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Morgenden Mittwoch, Abends 5 Uhr, Nummernschießen.

Hierauf Versammlung im Anker. Schützenmeister.

Schorndorf. Eine solide, kräftige, im Kochen, Haus- und Gartengeschäften erfahrene Magd...

Den 28. Mai 1864. Amtsnotar Bauer.

Schorndorf. Den Esper-ertrag von meinem Baumgute an der neuen Steige verkaufe ich...

Schorndorf. Rheinische Gypferöhre, besser Qualität, sind zu haben bei C. M. Meyer am Markt.

Schorndorf. Unterzeichneter sucht einen wohlgezogenen jungen Menschen von rechtschaffenen Eltern...

Schorndorf. Zwei sehr schöne - zur Zucht taugliche Farren-Kälber, das eine 3, das andere 1 Monat alt, hat zu verkaufen J. F. Haas.

Schorndorf. Zu verkaufen! Der Unterzeichnete ist Wilhelms sein an der alten Steige liegendes Baumgut mit 34 im besten Stande befindlichen alten tragbaren Bäumen...

Schorndorf. Waldhausen. Oberamt Belzheim. Verdingung von Bauarbeiten. Der Umbau der hiesigen Remsbrücke soll noch im Laufe dieses Sommers geschehen.

Schorndorf. Nach dem Kostens-Voranschlage berechnen sich die Abbrucharbeiten auf 65 fl. - fr. Grabarbeiten u. Abschlag 65 fl. 40 fr. Zimmerarbeiten . . . 278 fl. 48 fr. Maurer- u. Steinbauerarbeiten . . . 856 fl. 43 fr. sodann für Ausbesserung der beiden Landpfeiler 393 fl. 30 fr. - . 1659 fl. 41 fr.

Schorndorf. Planc, Kostenvoranschläge u. Afford-Bedingungen können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Schorndorf. Samstag den 4. Juni werden in dem C. Weegmann'schen Hause von Mor-

Schorndorf. Samstag den 4. Juni werden in dem C. Weegmann'schen Hause von Mor-

Schorndorf. Samstag den 4. Juni werden in dem C. Weegmann'schen Hause von Mor-

Schorndorf. Samstag den 4. Juni werden in dem C. Weegmann'schen Hause von Mor-

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1863 beträgt die Ersparnis für das vergangene Jahr **75 Procent**

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer in hiesiger Agentur empfangt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nachweisung zum Rechnungsabschlusse zu jedes Versicherten, Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuer-Versicherungsgesellschaft beizutreten, gibt der Unterzeichnete bereitwilligst desfallige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Schorndorf, den 30. Mai 1864.

Carl Veil,

Agent der Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha.

Schlath, D.-A. Göppingen.
Der Unterzeichner hat Hrn. Speisewirth W. Hartmann in Schorndorf Muster von seinem sehr guten Zwetschgenbranntwein vom Jahre 1860 übergeben und nimmt derselbe Aufträge entgegen.
Wiedmann, Küfer.

Es sind schöne halb-englische Milchschweine zu haben bei
Bäcker Hammer.

Einen mittelgroßen deutschen Ofen hat zu verkaufen
Zimmermeister Daiber.

Schuhmacher Schäfer hat 100 Bund Stroh und 1 Brtl. breiten Klee zu verkaufen.

Futter-Verkauf.
Den ersten Schnitt von 1 Morgen hohen Klee im Unterroth zum Dörren; den ersten Schnitt von ¼ Morgen rothem Klee daselbst;
das Heugras von 1 Morg. am Bildstöckle und von 1¼ Morgen Baumgut am Schafwasen setzt dem Verkaufe aus
Th. Kettner.

Den Ertrag an dreiblättrigem Klee von 1½ Brtl. Baumacker in der Reihalten über den Sommer verkauft
Gottlieb Schempy, Tagelöhner.

Steinenberg.
Der Unterzeichnete hat folgendes Holz zu verkaufen, und zwar:
8 Klafter tannenes u. fichtenes Küblerholz,
2 " forchenes für Glaser,
2 " eichenes für Küfer,
2 " ditto für Wagner, zu Fellgen tauglich.
Jakob Grzinger, Ziegler.

Verschiedenes.

Berlin, 25. Mai. Aus officiösen Kreisen verlautet, daß die deutschen Mächte bei der letzten Konferenz sich noch dahin geeinigt hatten: „Falls der König von Dänemark auf Grund neuer Feststellung unter den Mächten auch als Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt werden sollte, die Grundbedingung dieses Verhältnisses die absolute politische Selbstständigkeit der Herzogthümer im engen Anschlusse an Deutschland seyn müßte. — Ob aber nach der Befestigung des Abkommens von 1852 der König von Dänemark überhaupt noch in Schleswig-Holstein herrschen soll, oder ein Anderer den herzoglichen Thron bestige, das bleibt der gemeinsamen Entscheidung der europäischsten Mächte vorenthalten, bei welcher neben der gewissenhaften Prüfung der allseitigen Gebansprüche vorzugsweise die Interessen und die Wünsche der Herzogthümer selbst, sowie die Interessen Deutschlands ins Gewicht fallen.“

Je klarer, sagt man nun, das Verhalten Dänemarks nach allen Seiten hervortritt, daß die politische Selbstständigkeit der Herzogthümer in irgend einer Verbindung mit Dänemark überhaupt nicht geübt werden kann, desto mehr ist die Lösung der Frage nur in der gänzlichen Trennung von Dänemark zu suchen und in diesem Sinne haben sich Preussen und Oesterreich verständigt. Wenn also jetzt Dänemark nach der Personalunion greift — und wir halten diese Mittheilung anrecht, — so wird ihm das verhängnißvolle Zu spät entgegenhallen. (N. Z.)

Berlin, 27. Mai. Die „Spener'sche Zeitung“ schreibt: Die preussische Regierung werde die Candidatur des Herzogs von Augustenburg für Schleswig-Holstein und die vollständige Trennung der Herzogthümer von Dänemark nach allen Kräften unterstützen.

Wien, 27. Mai. Oesterreich soll morgen bei der Konferenz unter Zustimmung Preussens und des Bundes die Selbstständigkeit des Staats Schleswig-Holstein unter der berechtigten Dynastie, wahrscheinlich mit sofortiger Nennung des Erbprinzen von Augustenburg, beantragen. (S. D. v. Allg. Ztg.)

Newyork, 18. Mai. Die Scotia berichtet: der Rückzug Lees von Epotsylvania

ist unwahr; beide Armeen stehen bei Epotsylvania, wo Lee eine starke Position hat. Seit dem 12. Mai hat kein Gefecht mehr stattgefunden. Der heftige Regen verhinderte die Operationen. Die Conföderirten schlugen Duntler vor Drivys-Bluff und Siegel stand in der Nähe von Newmarket; er wurde gezwungen, sich durch das Shenandoaththal nach Strasburg zurückzuziehen, er verlor 5 Kanonen und 650 Mann. Sherman hat Dalton und Resaca besetzt. Johnston mußte sich auf Atlanta zurückziehen und wird von den Unionisten verfolgt.

Newyork, 14. Mai. Gestern ist Grant noch weiter vorgerückt hinter der Armees Lees'. Authentische Nachrichten aus Cincinnati bestätigen die Einnahme Dalton's durch Sherman. Die Unionisten haben 5000 Gefangene gemacht und 30 Kanonen genommen. Der Gouverneur von Kentucky hat eine Proclamation erlassen in welcher er 10,000 Mann für 6 Monate verlangt um das Land zu unterstützen, den Krieg zu beenden und die Regierung zu retten. (N. Z.)

Eine edle Persönlichkeit. Am 20. v. M. starb in Turin eine Marchesa, des Namens Soletti de Barreale. Sie war eine Freundin und Wohlthäterin der Armen und hat seit einem Zeitraum von 30 Jahren jährlich die Summe von 200,000 Fr. an die Wohlthätigkeits-Anstalten und an die Armen gespendet, und im letzten Jahre ganz auf ihre Kosten eine herrliche Kirche erbauen lassen, in der sie beigesetzt zu werden wünscht.

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 24. Mai 1864.

Getreidegattungen.	Zahl der verkauften Centner.	Mittelpreis pro Centner.	
		fl.	fr.
Kernen	113	6	15
Roggen	—	—	—
Gerste	—	—	—

Winnenden am 26. Mai 1864.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		niedrigst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen 1 Centner.	4	13	4	11	4	9
Dinkel "	3	58	3	56	3	53
Haber "	—	—	—	—	—	—
Waizen 1 Centner	—	—	—	57	—	54
Gerste "	1	12	1	8	—	—
Roggen "	1	20	1	16	1	8
Ackerbohnen "	1	12	1	8	1	6
Wicken "	1	12	1	4	—	48
Erbsen "	—	—	—	—	—	—
Linjen "	—	—	—	—	—	—

Frankfurter Cours

vom 26. Mai 1864.
Pistolen 9 fl. 40½—41½ fr.
Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 56—57 fr.
Holl. 10 fl. St. 9 fl. 49—50 fr.
Dufaten 5 fl. 33½—34½ fr.
20 Fresstücke 9 fl. 23—24 fr.
Engl. Sovereigns 11 fl. 50—54 fr.
Russ. Imperiales 9 fl. 42—44 fr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 43.

Samstag den 4. Juni

1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

An die Gemeinderaths-Collegien. **Schafwaide-Verpachtungen.**

Den Gemeindebehörden wird empfohlen, bei künftig vorkommenden Schafwaide-Verpachtungen den von Inspector Fritze verfaßten und in den letzten Tagen hinausgegebenen Entwurf von Bestimmungen für Schafwaidepacht-Verträge, soweit es die örtlichen Verhältnisse erlauben, zu Grunde zu legen.

Schorndorf, den 2. Juni 1864.

K. Oberamt.
Zais.

Forstamt Schorndorf. Revier Thomashardt. Holz-Verkauf.

Montag und Dienstag den 13. und 14. l. M. im Staatswald Fatschenhau bei Hegelsohe: 1 Eiche; 4 Aspen; 8 Kiefer buchene Prügel; 60 Kiefer birkenene Scheiter und Prügel; 12 Kiefer Erlen-, Aspen- und Anbruchholz; 5475 Reisackwellen. Das Stammholz wird am ersten Tage ausgeboten. Zusammenkunft je Morgens 8½ Uhr im Schlag-Schorndorf, den 3. Juni 1864.

Königl. Forstamt.
Mieninger.

Schorndorf. Aufforderung an die Eigenthümer hinterlegter Gegenstände.

Unter dem Nachlaß der kürzlich gestorbenen Vorkäuferin, Metzger Christoph Carl Sige's Wittwe, findet sich eine große Menge von Kleidungsstücken und andern Gegenständen vor, die wahrscheinlich der Verstorbenen von fremden Personen zum Verkauf übergeben worden, größtentheils aber von sehr geringem Werthe sind.

An die unbekanntten Eigenthümer dieser Effecten ergeht nun die Aufforderung, sich am nächsten

Donnerstag den 9. Juni, Morgens 8 Uhr, in dem Hause der Verstorbenen einzufinden

und bei der, dort befindlichen waisengerichtlichen Deputation unter Nachweisung ihrer Eigenthums-Ansprüche die betreffenden Gegenstände in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über dasjenige, was an diesem Tage nicht abgeholt wird, zu Gunsten der Sige'schen Masse anderweit veräußert werden würde.

Den 3. Juni 1864.

K. Gerichtsnotariat.
Clemens.

Für einen im Alter von 43 Jahren stehenden kräftigen ledigen Metzger, welcher in Folge einer auf der rechten Seite erlittenen Lähmung das Handwerk nicht mehr treiben kann, wird, da er mit der linken Hand leichtere Arbeiten im Stande wäre, eine passende Beschäftigung gesucht. Den 23. Mai 1864.

Hospitalpflege. Lang.

Beutelsbach, Oberamts Schorndorf. Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige ungefähr 400 Stücke ernährende Wirterschaftswaide wird am

Montag den 6. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier auf weitere 3 Jahre im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 24. Mai 1864.

Schultheißenamt.
Nomburg.

Beutelsbach, D.-A. Schorndorf. Schmiedwerkstätte-Verkauf.

Die Erben des kürzlich verstorbenen Schmiedmeisters Christian Wiedmaier dahier beabsichtigen das in der Verlassenschaftsmasse vorhandene Gebäude, bestehend in:

12,4 Rth. einem im Jahre 1839/40 neu erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit Keller, Scheuerle, Stall und eingerichteter Schmiedwerkstätte unter einem Dach in der mittlern Marktgasse, 5,6 Rth. Hofraum,

18,0 Rth. Brandversicherungsanschlag 900 fl., im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen; es werden daher die Liebhaber eingeladen, Einsicht von dem Gebäude zu nehmen und über Abschluß eines etwaigen Kaufs sich mit dem Beauftragten — Gemeinderath Lenz dahier, welcher über die Kaufs- und Zahlungs-Bedingungen Auskunft geben wird, in's Einvernehmen zu setzen. Zu bemerken ist, daß das Haus eine günstige Lage hat, und ein tüchtiger und umsichtiger Schmied sein gutes Auskommen finden wird.

Den 30. Mai 1864.

Schultheiß und Rathschreiber:
Nomburg.

Forch im Remsthal. Wein-, Most- und Essig-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des + Carl Fritze, gewes. Gemeinderaths hier, wird

am nächsten
Dienstag den 7. Juni 1864,
Vormittags 9 Uhr,